

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 109 (2011)

Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundeigentums- und Immobilienrecht haben, werden gegenwärtig diskutiert; bis anhin wurden sie aber von den Gemeinden kaum angewendet. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Festlegung eines Maximalanteils von Zweitwohnungen pro Gemeinde, wie sie die hängige eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit uferlo-

sem Bau von Zweitwohnungen» verlangt. Eine andere Möglichkeit wäre die Erhöhung der Ausnützungsziffer bei Projekten, die den Bau warmer Betten vorsehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass weder unter den von einigen Gemeinden bereits eingesetzten Instrumenten noch unter solchen, die momentan in Erwägung gezogen werden, materielle Enteignungen oder eine Enteignungsentschädigung vorkommen.

kung der überörtlichen, kantonalen und eidgenössischen reglementarischen Bestimmungen. Damit könnte verhindert werden, dass Immobilienvorhaben, die in der einen Gemeinde blockiert sind, einfach in der Nachbargemeinde realisiert werden. Eine solche Verschiebung der Raumplanung in touristischen Gebieten von der kommunalen Ebene auf eine überörtliche, kantonale oder gar Bundesebene wird in den kommenden Jahren zweifellos noch Anlass zu Diskussionen geben.

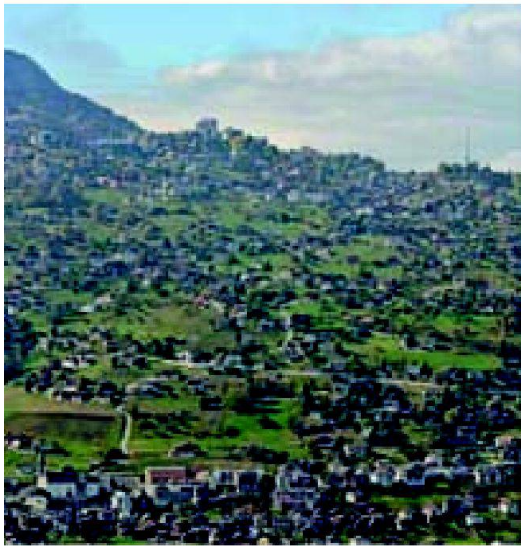


Fig. 2: «On a assisté à la poursuite d'une importante croissance de l'urbanisation de ces régions qui se concrétise notamment par l'augmentation continue du nombre de résidences secondaires.»

Stärkung der überörtlichen Raumplanung

Das Aufkommen dieser neuen Instrumente zeigt, dass die Frage der Bodennutzung in den Überlegungen zur raumplanerischen Entwicklung von Ferienorten wieder eine grössere Rolle spielt. Diese Instrumente haben nicht mehr nur einen Einfluss auf die räumliche Definition der Bodennutzung, sondern direkter auf den Grundstücks- und Immobilienmarkt sowie auf die Eigentums- und Nutzungsrechte der Besitzer. Allerdings hängen die Einführung und der Einsatz dieser Instrumente zum heutigen Zeitpunkt noch stark von den involvierten Akteuren und den Machtverhältnissen auf der lokalen Ebene ab. Notwendig wäre deshalb eine Stär-

Stéphane Nahrath
Assistenzprofessor für
Politikwissenschaften
Vizedirektor Institut Kurt Bösch (IUKB)
CH-1951 Sion
stephane.nahrath@iukb.ch

Christophe Clivaz
Assistenzprofessor für Governance
und vergleichende Analyse im Bereich
Tourismuspolitik
Institut Kurt Bösch (IUKB)
CH-1951 Sion
christophe.clivaz@iukb.ch

Geomatik Schweiz / Géomatique Suisse

Inhaltsverzeichnis 2010: www.geomatik.ch > Fachzeitschrift

Sommaire 2010: www.geomatik.ch > Revue

Alle Fachartikel und Rubrikbeiträge als pdf: www.geomatik.ch > Fachzeitschrift > Archiv
Tous les articles et contributions sous rubrique en pdf: www.geomatik.ch > Revue > Archives